

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Fachschaftsrat Bau und Ingenieurkammer luden zum 2. Unternehmerabend ein



„Speed-Dating“ im Hörsaal



Netzwerken der Ingenieure und Studierenden

Fotos: Lisa Schwegmann

Wismar: Am 15.01.2020 fand zum zweiten Mal ein Unternehmerabend des Bereichs Bauingenieurwesen an der Hochschule Wismar statt. Mehr als 20 Ingenieurbüros aus ganz Mecklenburg-Vorpommern nutzten die Gelegenheit, den Studierenden ihre Praktikums- und Stellenangebote vorzustellen. In der Pecha-Kucha-Methode (5-minütige Vorträge mit vielen Bildern, die jeweils 20 Sekunden gezeigt werden) stellten sich die jeweiligen Vertreter mit ihren Büros bei einem „Speed-Dating“ kurz vor. Schlagworte wie Generationswechsel, Technologie und Innovation sowie Eigenverantwortliches Handeln standen hier im zentralen Mittelpunkt

der Vorträge. Der Ingenieurmangel in Mecklenburg-Vorpommern wurde dabei auch oft thematisiert. Anschließend lud die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zu einem Imbiss im Foyer von Haus 6 ein. Die Studierenden konnten so die Zeit nutzen, mit den jeweiligen Vertretern aus der Wirtschaft persönliche Gespräche zu führen und Kontakte zu knüpfen. Nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Studierenden ist der Unternehmerabend eine tolle Veranstaltung. Daher hoffen wir, auch im nächsten Jahr einen Unternehmerabend organisieren zu können.

TEXT: LISA SCHWEGMANN

INHALT

- ◆ Fachschaftsrat Bau und Ingenieurkammer luden zum 2. Unternehmerabend ein
- ◆ Auslobung des Ingenieurpreises M-V 2020
- ◆ Recht aktuell
- ◆ Ingenieurforum „Tragwerksplanung am 23.04.2020
- ◆ Sachverständige
- ◆ Aus dem Eintragungsausschuss
- ◆ Neue Vorschriften
- ◆ Steffen Güll neuer Sprecher beim Ingenieurrat M-V
- ◆ Weiterbildungsangebote
- ◆ Service / Impressum
- ◆ Statistik Mitgliederbestand

Auslobung des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern 2020

Im Dezember 2019 haben die Ingenieurkammer und der Ingenieurrat M-V gemeinschaftlich den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern 2020 ausgelobt. Der Ingenieurpreis wird auf dem Ingenieurkammertag am 17. September 2020 unter Anwesenheit von Gästen aus Wirtschaft und Politik vergeben.

Der Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern ist eine gute Gelegenheit, der Öffentlichkeit Ihre Ingenieurleistungen zu präsentieren und die Wahrnehmung des Berufsstands in der Öffentlichkeit zu verstärken sowie für Nachwuchs zu werben.

Bewerben Sie sich mit Ihren Projekten oder sprechen Sie bitte Berufskollegen an und ermuntern Sie diese, sich mit kreativen und innovativen Projekten am Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen und unterstützen Sie damit die Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer!

Entscheidend ist nicht die Größe oder Bedeutung der eingereichten Leistung, sondern der ingenieurtechnische Gedanke. Die Einreichung von Fachplanungen ist ausdrücklich erwünscht. Die Frist für die Einreichung der Unterlagen endet am 15. April 2020.

Bitte helfen Sie mit, dass die Verleihung des diesjährigen Ingenieurpreises ein voller Erfolg wird und tragen Sie zum Gelingen des Ingenieurkammertages bei!

Bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer gern zur Verfügung. Auslobung unter www.ingenieurkammer-mv.de



Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Anerkannte Regeln der Technik und technische Regelwerke

In Bauverträgen wie auch Planerträgen wird häufig vereinbart, dass Planung und Bauausführung den anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.) entsprechen müssen. Eine Abweichung von den a.R.d.T. führt daher in der Regel zu Sachmängelhaftungsansprüchen gegen Planer oder Bauunternehmen. Ein relativ neues Urteil des OLG Hamm (Urteil vom 14.08.2019 – 12 U 73/18) hat die Diskussion zu diesem Thema erneut befeuert.

Um zu ermitteln, was den a.R.d.T. entspricht, sind zunächst die

einschlägigen Regelwerke heranzuziehen. Dies können DIN-Normen, Europäische Normen (DIN-EN ISO) oder Regelwerke von Branchenverbänden (z.B. DVGW-Regelwerke, VDE-Normen, VDI-Richtlinien) sein. Diese Regelwerke werden meist von qualifiziert besetzten Gremien erarbeitet, stellen jedoch keine Rechtsnormen dar, sondern sind technische Regelungen mit Empfehlungscharakter. Wenn sich diese jedoch in der technischen Wissenschaft als theoretisch richtig erwiesen haben und aufgrund fort-dauernder praktischer Erfahrung als technisch geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sind, bilden sie die a.R.d.T. ab. Allerdings müssen die technischen Regelwerke nicht zwingend den a.R.d.T. entsprechen. Die

Fortentwicklung dieser Regelwerke ist von vielen Einflüssen abhängig und vollzieht sich manchmal schleppend, so dass in der Vergangenheit bereits technische Regelwerke von der Rechtsprechung als solche erkannt wurden, die den anerkannten Regeln der Technik nicht mehr entsprechen, so dass eine Bauausführung entsprechend dieser noch gültigen Regelwerke gleichwohl eine mangelhafte Leistung darstellte. So entspricht die Außenwandabdichtung mit kunststoffmodifizierter Bitumen-dickbeschichtung und Anschluss an WU-Betonbodenplatten für den Lastfall Druckwasser – trotz Konformität mit den Regelungen der Abdichtungsnorm – nicht den a.R.d.T. (vgl. OLG Hamm, Urteil vom 14.08.2019 - 12 U 73/18 (nicht rechtskräftig)). Eine

veraltete DIN-Norm, die über einen längeren Zeitraum nicht mehr fortgeschrieben worden ist, kann daher unter Umständen auch nicht mehr als anerkannte Regel der Technik gelten, wie dies z.B. beim Schallschutz entschieden wurde (BGH, ZfBR 2007, 671).

Allerdings besteht für DIN-Normen eine, wenn auch widerlegbare, Vermutung, dass sie den a.R.d.T. entsprechen. Existiert jedoch bereits ein sogenannter „Gelbdruck“ für eine DIN-Norm oder ist aus wissenschaftlichen Publikationen bekannt, dass Bedenken gegen die Richtigkeit der DIN-Normen bestehen, kann diese Vermutung möglicherweise entkräftet werden.

Allein ein wissenschaftlicher Meinungsstreit über die Frage, ob die DIN-Normen – noch – den a.R.d.T. entsprechen, genügt jedoch nicht. Es muss sich in der Praxis auch bereits eine abweichende und bessere Ausführung durchgesetzt und bewährt haben.

Fraglich ist dabei, welcher Zeitpunkt maßgeblich ist. In Betracht kommt der Zeitpunkt des Vertragsschlusses,

der Zeitpunkt der Planung oder der Abnahme der Bauleistung. Nach herrschender Meinung – und dies ergibt sich auch aus § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 VOB/B – hat die Bauleistung zum Zeitpunkt der Abnahme den a.R.d.T. zu entsprechen. Wenn sich zwischen Vertragsschluss und Abnahme jedoch Regeländerungen ergeben haben, ist es unter Umständen notwendig, in anderer Form zu bauen als bei Vertragsschluss noch vorgesehen und kalkuliert wurde. Gleichwohl ist der Bauunternehmer wie auch der Planer verpflichtet, ein zum Zeitpunkt der Abnahme den a.R.d.T. entsprechendes Werk zu erstellen.

Bei einer Regeländerung zwischen Vertragsschluss und Abnahme gibt es dabei zwei Möglichkeiten:

- Der Bauherr wird auf die Regeländerung und die sich hieraus ergebenden Änderungen hingewiesen, dies auch unter Hinweis auf den sich hieraus ergebenden Mehrvergütungsanspruch, oder
- der Bauherr entscheidet sich in Kenntnis der Situation dazu, die Änderung der Bauausführung nicht vorzunehmen und entsprechend

der bei Vertragsschluss geltenden Regeln zu bauen, um z.B. Mehrkosten zu vermeiden. Wenn eine solche Vereinbarung getroffen wird, entspricht die von den a.R.d.T. abweichende Beschaffenheit des Werkes der Vereinbarung der Parteien und ist dann kein Mangel. Dies geht selbstredend nur bei solchen Regeländerungen, die keinen zwingenden gesetzlichen Charakter tragen.

Planer und Bauunternehmer sind also gut beraten, technische Regelwerke nicht kritiklos hinzunehmen sondern sich über neue technische Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten, um festzustellen, ob sich zwischen Vertragsschluss und Abnahme eine Regeländerung ergeben hat oder die geltenden Regeln den a.R.d.T. ggf. nicht mehr entsprechen. Selbst ein nach dem Regelwerk errichtetes Bauvorhaben ist jedenfalls mangelhaft, wenn es bei Abnahme den a.R.d.T. nicht entspricht, es sei denn, dies ist mit den Bauherren ausdrücklich so vereinbart.

JÖRG BORUFKA
RECHTSANWALT
RECHTSANWALTSSOZIELTÄT WIGU



Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ am 23. April 2020 im TRIHOTEL Rostock

Anmeldungen sind noch möglich.

Zum Thema „Computergestützte Berechnung von Betonkonstruktionen – ist alles berechenbar?“ wird Herr Prof. Dr.-Ing. Günter Axel Rombach von der Technischen Universität Hamburg referieren (9.30 bis 16.00 Uhr). Alle Informationen finden Sie in den Weiterbildungsangeboten und auf unserer Homepage.

Sachverständige

IfS-Seminarprogramm 1. Halbjahr 2020
erschienen

Das Institut für Sachverständigenwesen bietet in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern, insbesondere den Bestellskörperschaften, qualifizierte Aus- und Fortbildung für Sachverständige an. Der fachübergreifende Lehrgang Gerichts- und Privatgutachter deckt alle erforderlichen Kenntnisse des rechtlichen Umfelds von Sachverständigen ab, die auch für die öffentliche Bestellung und Zertifizierung nachgewiesen werden müssen. Mit den fachübergreifenden Spezialthemen können sich Sachverständige vertieft und abgestimmt auf ihre individuellen Kenntnisse fortbilden.

Für Sachverständige der Sachgebiete „Schäden an Gebäuden“ und „bebaute und unbebaute Grundstücke“ stehen wieder die bewährten Lehrgänge „Sachverständige für Schäden an Gebäuden“ als auch unseren Zertifikatslehrgang „Immobilienbewerter (IfS)“ im Programm.

Die Zeitschrift „IfS-Informationen“ informiert 4 Mal im Jahr über sachverständigenrelevante Themen, wertet Rechtsprechung aus, beantwortet Fragen aus der Praxis und gibt hilfreiche Literatur- und Veranstaltungshinweise. Alle Informationen finden Sie unter www.ifsforum.de.

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Lars Jeske, Grimmen

Tragwerksplaner

Norman Steinborn M.Sc., Basedow
Bernhard Wolff B.Eng., Satow

Brandschutzplaner

Dipl.-Ing. (FH) Olaf Henkel,
Neubrandenburg
Dipl.-Ing. (FH) Lars Jeske, Grimmen

Juniormitglieder

Wiebke Blank, Neukloster
Eric Jastrzembki, Wismar
Wencke Liebers, Wismar

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am 18.04.2020.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 31.01.2020
Pflichtmitglieder:	1158
davon	
nur Beratende Ingenieure:	301
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	505
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	309
nur Tragwerksplaner:	43
Tragwerksplaner gesamt:	463
Brandschutzplaner:	171
Freiwillige Mitglieder:	146
davon	
Juniormitglieder	22
Seniormitglieder	4
Gesamt:	1304

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:

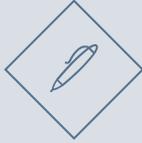
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10



Neue Vorschriften

Die nachfolgenden Runderlasse Straßenbau M-V und Allgemeinen Rundschreiben können bei der Ingenieurkammer per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden.

Runderlass StB M-V Nr. 02/2020 des Ministeriums für Energie, Digitalisierung und Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommern

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Ausgabe 2017 (ZTV-Baumpflege)

Runderlass StB M-V Nr. 03/2020

des Ministeriums für Energie, Digitalisierung und Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommern Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) – Ausgabe August 2019

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2020

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Sachgebiet 02.0: Planung und Entwurf Sachgebiet 17.0: Haushaltsangelegenheiten
Betreff: Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen, Ausgabe 2014 (AKVS 2014); Fortschreibung des Kostenberechnungskatalogs (KBK, Anlage 2)

Steffen Güll neuer Sprecher beim Ingenieurrat M-V

Der 1999 gegründete Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern hat einen neuen Sprecher.



Foto: IK M-V

BU: Traditioneller Führungswechsel – Dipl.-Ing. Steffen Güll (re.) übernimmt den symbolischen Staffelstab aus den Händen von Vorjahres-Sprecher Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner

Am 20. Januar 2020 wählten die Mitglieder des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern einstimmig den Schweriner Diplomingenieur Steffen Güll (Vorsitzender des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) für das Jahr 2020 zu ihrem Sprecher. Er löst Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner (Vorsitzender Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern) als Sprecher ab. Die Sprecherfunktion im Ingenieurrat wird turnusmäßig jedes Jahr neu besetzt.

Die zehn im Ingenieurrat M-V zusammengeschlossenen Ingenieurverbände, -vereine und die Ingenieurkammer M-V verstehen sich als Vertretung der Ingenieurorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern und streben einen breiten Dialog mit Vertretern der Landespolitik und der Öffentlichkeit an.

Höhepunkt dieser Arbeit im Jahr 2019 war die Fortsetzung der Aktivitäten

zur Wiedereinführung eines universitären Bauingenieurstudiums in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern wird sich auch im Jahr 2020 intensiv mit dem Thema „Nachwuchsmangel im Ingenieurwesen“ beschäftigen.

Des Weiteren hat der Ingenieurrat gemeinsam mit der Ingenieurkammer den Ingenieurpreis unseres Landes ausgelobt, der am 17.09.2020 zum 9. Mal in Schwerin verliehen wird.

Um den potentiellen Ingenieur Nachwuchs frühzeitig und direkt anzusprechen und ihn gleichzeitig für technische Berufe zu begeistern, wird der Tag der Technik (www.tdt-mv.de) am 12. Juni 2020 an vier Hochschulstandorten (Rostock, Wismar, Neubrandenburg und Stralsund) gleichzeitig durchgeführt und vom Ingenieurrat maßgeblich unterstützt.

Nach wie vor steht der Ingenieurrat M-V weiteren Vereinen und Verbänden von Ingenieuren offen.

Weiterbildungsangebote 2020

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
23.03.2020 09.00 – 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041 - Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutz Normen, - Gesetze und Vorschriften - Struktur der Neufassung der DIN 4109 und wesentlichen Neuerungen - Anforderungen und rechnerische Nachweise - Bauteilkatalog Bitte bringen Sie für die Rechenbeispiele einen Laptop mit.	Dr.-Ing. Saad Baradiy Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für thermische Bauphysik und Bauakustik Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- € Nichtmitglieder: 200,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
25.03.2020 09.30 – 16.00 Uhr Hotel Sylter Hof, Berlin	HOAI unter dem Gesichtspunkt der Kostensteuerung nach der neuen DIN 276	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 335,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
23.04.2020 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V Computergestützte Berechnung von Betonkonstruktionen - Ist alles berechenbar? -	Prof. Dr.-Ing. G. A. Rombach TU Hamburg-Harburg Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
07.05.2020 09.30 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	Fachtagung BIM – M-V Fit für BIM? 2. BIM Anwendertag M-V - Digitalisierung im Bauwesen in M-V	Referententeam: Tagungsleitung: Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner Hochschule Wismar Teilnahmegebühr: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
16.06.2020 14.00 – 18.15 Uhr TRIHOTEL Rostock	„Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung. Bauaufsichtsbehörden führen das Baugenehmigungsverfahren nach den geltenden Verwaltungsvorschriften durch. Die Kenntnisse der Verwaltungsabläufe sind Grundlagen für ein möglichst reibungsloses Verfahren. Bitte bringen Sie einen Laptop mit.	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
04.11.2020 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Bauen im Bestand – Umsetzung energiesparrechtlicher Vorgaben - Entwickeln von ingenieurmäßigen Energiekonzepten für bestehende Gebäude - Fragestellungen der Gebrauchstauglichkeit - Bedingte Anforderungen der EnEV / GEG für das Bauen im Bestand - KfW-Anforderungen - Erweiterungen und Ausbau bestehender Gebäude, Nachrüstungen - Energieausweise, Aushangpflicht von Energieausweisen, Energiekennzahlen in Printmedien - Wärmebrücken im Altbau, Möglichkeiten zur Minimierung – energetische und feuchteschutztechnische Konsequenzen - Grundsätze der Innendämmung	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30